

II- 1675 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

1011 Wien

Zl.: 46.746-Präs. — A / 72

Anfrage Nr. 792 der Abg. Ofenböck
und Genossen betreffend Förderung
des Fahrradverkehrs.

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 18. Oktober 1972

768/A.B.

zu 792/I.

Präs. am 24. Okt. 1972

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Anton Benya

Parlament

1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 792, welche die Abgeordneten Ofenböck und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 14. September 1972 betreffend Förderung des Fahrradverkehrs an mich gerichtet haben, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Frage 1): Auf wievielen Bundesstraßen bzw. Teilstücken gibt es derzeit Radwege?

Da die im Zuge von Baumaßnahmen der Bundesstraßenverwaltung hergestellten Radfahrwege hauptsächlich von den Gemeinden und Stadtverwaltungen betreut werden, liegen keine genauen Aufzeichnungen über die Anzahl bzw. deren Teilstücke vor.

Auf Grund der im Jahre 1957 letztmalig durchgeföhrten Bestandsaufnahmen und der seither neu errichteten Radwege kann deren Gesamtlänge derzeit mit rd. 220 km angenommen werden. Der Hauptteil liegt im Bereich der Stadtgemeinde Wien mit rd. 60 km, während in den übrigen Bundesländern etwa 160 km Radwege vorhanden sind.

Die Bundesstraßenverwaltung nimmt jedoch diese Anfrage zum Anlaß, eine neuerliche Bestandsaufnahme der Radwege vorzusehen.

Frage 2): Sind Sie bereit, beim Neubau bzw. Ausbau von Bundesstraßen im Interesse einer Förderung des Radsportes und damit einer grundsätzlichen wertvollen Betätigung der Bevölkerung vermehrt die Schaffung von Radwegen vorzusehen?

- 2 - Zu Zl. 46.746-Präs.A/72

Beim Neubau bzw. Ausbau von Bundesstraßen werden nach Erfordernis Radwege auf Kosten der Bundesstraßenverwaltung errichtet. Dies gilt insbesonders in der Nähe von Industriezentren, dichten Siedlungsgebieten und an den Ausfallstraßen größerer Städte.

Aber auch bei größeren Brücken werden entsprechende straßenbauliche Vorkehrungen, wie die Anlage von eigenen Radwegen oder breitere Ausführung des seitlichen Randstreifens getroffen.

Außerdem werden von der Bundesstraßenverwaltung in sehr großem Ausmaß in landwirtschaftlichen Gebieten für den Langsamverkehr (Wirtschaftsverkehr) 3 bis 4 m breite Parallelwege angelegt, die sich wegen des vorhandenen Asphaltbelages auch sehr gut als Radweg eignen.

Es muß hier aber erwähnt werden, daß die Kreditmittel aus der Mineralölsteuer für den Bundesstraßenbau zweckgebunden sind und Radwege nur dann gebaut werden können, wenn dadurch eine wirksame Verkehrsentflechtung erreicht wird bzw. eine entsprechend große Frequenz des Radfahrverkehrs festgestellt werden konnte. (ca. 400/Tag)

Frage 3):

Sind Sie bereit, die auf Bundesstraßen bestehenden Gehwege für die Benützung des Fahrradverkehrs freizugeben bzw. mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Verhandlungen bezüglich einer allenfalls notwendigen Änderung der Straßenverkehrsordnung aufzunehmen?

Von Seiten der Bundesstraßenverwaltung besteht durchaus die Bereitschaft, der Freigabe bestehender Gehwege für den Radfahrverkehr zuzustimmen.

Es ist jedoch zu befürchten, daß hiervon eine nicht gering einzuschätzende Gefährdung der Fußgänger eintreten könnte. Hierüber müßte mit allen Beteiligten entsprechende Überlegungen angestellt werden und ist letztlich hiezu eine Änderung der Straßenverkehrsordnung erforderlich, für welche das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zuständig ist. Ich werde veranlassen, daß zur Abklärung dieser Fragen Besprechungen mit diesem Bundesministerium aufgenommen werden.